

**Dritte Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung der  
Stadt Rheinfelden (Baden)**  
vom 15.12.2022

Rheinfelden  
Baden

europa  
energy award

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - in der derzeit geltenden Form hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder am 15.12.2022 die folgende Dritte Änderung der Hauptsatzung vom 11.04.2019, zuletzt geändert am 10.12.2020 durch die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, beschlossen:

**Artikel 1 Änderungen**

Die Hauptsatzung vom 11.04.2019, zuletzt geändert am 10.12.2020 durch die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, wird wie folgt geändert:

§ 18 (Ortsvorsteher und Stellvertreter) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Ortsvorsteher der Ortschaften Adelhausen, Degerfelden, Eichsel, Herten, Karsau, Minseln und Nordschwaben sind Ehrenbeamte auf Zeit.
- (2) Die Ortsvorsteher nach Absatz 1 und jeweils ein oder mehrere Stellvertreter werden nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt. Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrats in die Wahl einbezogen werden; in diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören.
- (3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrats. Er vertritt den Oberbürgermeister und den Beigeordneten ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.
- (4) Ortsvorsteher, die nicht Stadträte sind, können an den Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

**Hausanschrift**  
Stadtverwaltung  
Kirchplatz 2  
79618 Rheinfelden (Baden)  
www.rheinfelden.de

**Öffnungszeiten**  
Mo, Di, Mi 09.00 - 12.00 Uhr  
Do 09.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 17.00 Uhr  
Fr 09.00 - 13.00 Uhr

**Bankverbindung**  
Sparkasse Lörrach-Rheinfelden  
Gläubiger-ID: DE63STD00000077890  
IBAN DE34 6835 0048 0002 0002 89

BLZ 683 500 48  
Konto 2000 289  
SWIFT/BIC SKLODE66

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rheinfeldern (Baden), den 15.12.2022

Klaus Eberhardt | Oberbürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Rheinfeldern (Baden) geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der oder die Oberbürgermeister:in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.